

Seiteneinstieg und wieder gesetzlich krankenversichert

Beitrag von „gemo“ vom 21. Mai 2005 22:56

Behaupte doch einfach entsprechend viele Nachhilfestunden ! Lass Dir diese - egal welche - Nebentätigkeit genehmigen, wenn Du ganz vorsichtig sein willst.

Musst Du zwar versteuern - aber vielleicht gibst Du sie ja sowieso.

Hast Du Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen?

Es war die politische Rede davon, dass dies mitgezählt werden soll!??

Grüße, Georg Mohr